

Rechnungslegung

Elektronische Rechnungen müssen innerhalb von 12 Tagen ab Rechnungsdatum versendet werden. Das heißt eine Rechnung mit Datum 06.01.2021 muss innerhalb 18.01.2021 an die Agentur der Einnahmen (SDI) geschickt werden.

Für zu spät versendete Rechnungen fallen Strafen von 90% der MwSt. mit einem Minimum von 500 Euro an.

Um die Rechnungen termingerecht zu versenden, muss auf den Ausstellungszeitpunkt der Rechnung aufgepasst werden:

- Warenverkäufe müssen grundsätzlich bei deren Übergabe fakturiert werden. Sie müssen von einem Dokument begleitet werden, entweder von einer Verkaufsrechnung oder von einem Lieferschein. Wird eine Ware am 07.01.2021 geliefert, dann ist das Rechnungsdatum der 07.01.2021 und die elektronische Rechnung muss innerhalb 19.01.2021 versandt werden. Wird als Begleitdokument der Lieferschein gewählt, muss die entsprechende Rechnung spätestens innerhalb 15. des Folgemonats ausgestellt werden. Wiederholte Lieferungen innerhalb eines Kalendermonats an einen Kunden können auf einer Rechnung zusammengefasst werden, sofern für die einzelnen Lieferungen ein Lieferschein ausgestellt wurde. Auf der Rechnung muss auf jeden einzelnen Lieferschein (mit Datum und Nummer) Bezug genommen werden. Als Rechnungsdatum kann das Datum des letzten Lieferscheins angegeben werden. Der Versand der elektronischen Rechnung muss bis 15. des Folgemonats erfolgen.
- Bei Dienstleistungen wird die Rechnung bei Bezahlung des Preises ausgestellt.
- Akontozahlungen werden bei Bezahlung des Betrages in Rechnung gestellt.
- Bei der Übertragung von Immobilien zählt das Datum des Vertragsabschlusses (beim Notar).

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christian Mair

Christian Mair